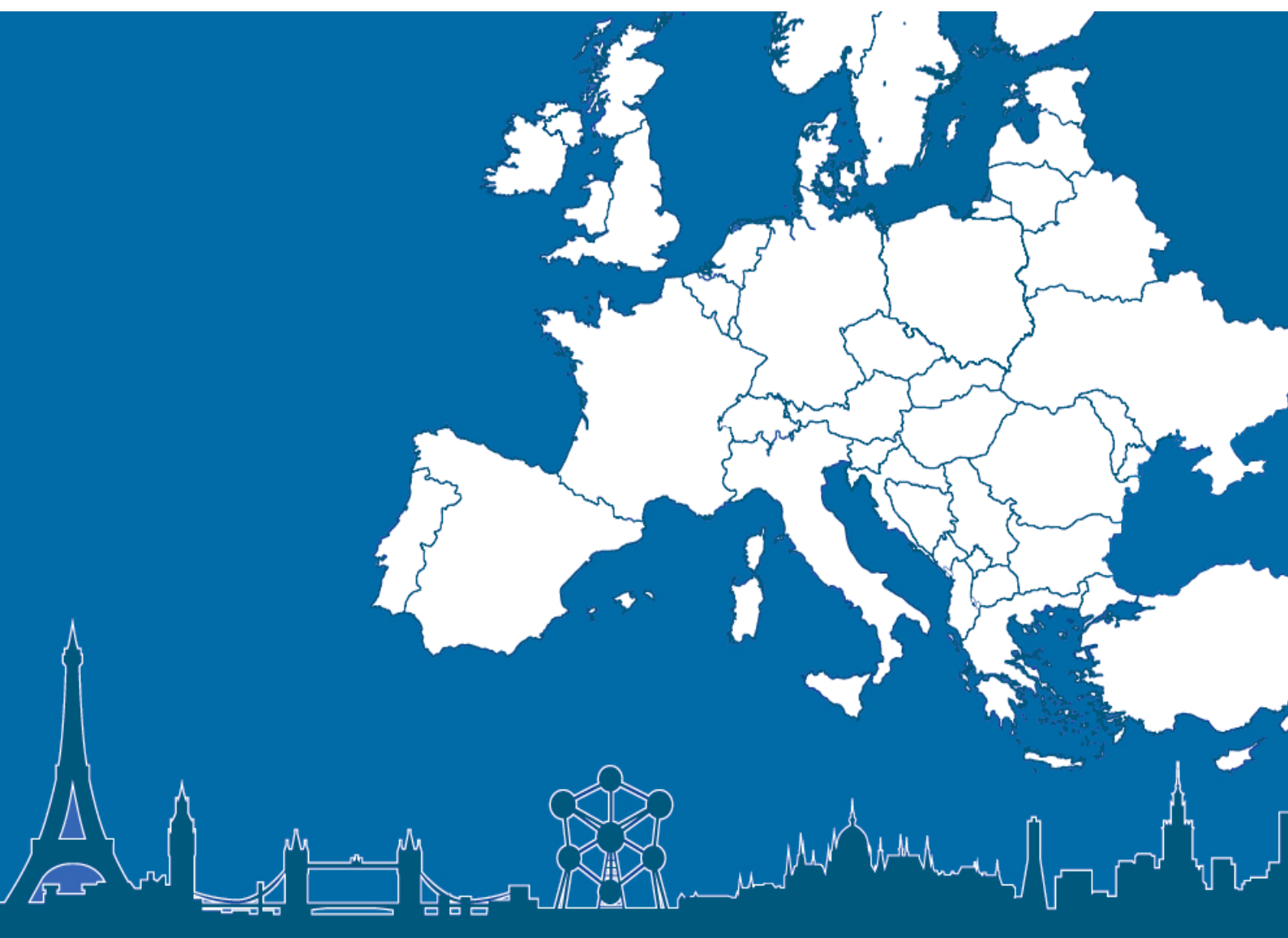


März 2022

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Aus aktuellem Anlass beginnen wir den ersten Newsletter dieses Jahres mit dem Hinweis auf Informationsquellen für deutsche Unternehmen, die wirtschaftlich in Russland aktiv sind.

Danach erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

Förderinstrumente der EU

- Eigentumsrechte:
Die EU unterstützt kleine und mittlere Unternehmen finanziell, die ihre Eigentumsrechte an Marken, Patenten oder Produkten schützen möchten.
- Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien:
In der Grenzregion Deutschland-Belgien-Niederlande können Unternehmen hierfür Zuschüsse erhalten.
- Forschung Hochleistungsrechner:
Zudem fördert die EU Forschungsprojekte im Bereich der Hochleistungsrechner.
- Beratung:
Darüber hinaus berät der „EU-Helpdesk für Östliche Partnerschaften“ Unternehmen beim Handel mit und Investitionen in Ländern Osteuropas und des Südkaukasus.
- Nachhaltige, klimaschonende Projekte in ausgewählten asiatischen Länder:
Die EU stellt dafür Fördermittel bereit. Auch deutsche Unternehmen können davon profitieren, indem sie etwa an aktuellen Ausschreibungen teilnehmen.

Förderprogramm in Polen

Der polnische Staat bezuschusst Unternehmen, die Elektrofahrzeuge anschaffen. Die Förderung gilt auch für polnische Tochtergesellschaften deutscher Firmen.

Förderung weltweit

- China:
Eine aktuelle Studie zeigt Geschäftschancen auf dem chinesischen Digitalisierungsmarkt auf. Zudem weist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf die Plattform Industrie 4.0 hin, die deutsch-chinesische Kooperationen in Wirtschaft und Wissenschaft weiterentwickelt.
- Afrikanischer Kontinent:
Der Bund fördert Unternehmen, die Beratungsleistungen für ihren Markteintritt auf den afrikanischen Kontinent in Anspruch nehmen.
- Wasserstofftechnologien:
Abschließend informieren wir über Förderinstrumente für den Bereich Wasserstofftechnologien, die zahlreiche Staaten weltweit anbieten.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Sanktionen gegen Russland – Informationen und Ansprechpartner für deutsche Unternehmen.....	3
Für den Schutz des geistigen Eigentums: EU vergibt Gutscheine an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)	3
EU unterstützt Unternehmen bei Verbesserung von Abfallströmen	4

Förderung von Verbundprojekten im Rahmen von EuroHPC.....	5
EU-Helpdesk für die Östliche Partnerschaft eröffnet	5
Europäische Fördermittel für Asien und den pazifischen Raum	6
Förderung von Elektroautos in Polen.....	7
Chinas Industrie 4.0 – Anreize für deutsche Unternehmen	7
Start des Förderprogramms „Beratungsgutscheine Afrika“	8
Zahlreiche Staaten fördern grünen Wasserstoff.....	8
Impressum	10

Sanktionen gegen Russland – Informationen und Ansprechpartner für deutsche Unternehmen

Nach den Angriffen auf die Ukraine wurden mehrere Sanktionspakete gegen Russland beschlossen. Zahlreiche Institutionen informieren und beraten deutsche Unternehmen, die Handel mit Russland betreiben und Investitionen im Land umsetzen, zu diesem Thema.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Einen Überblick über die Ausgestaltung und die Auswirkungen der Sanktionspakete auf deutsche Unternehmen bietet die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland [„Germany Trade and Invest“](#).

Unternehmen, die sich in Russland und in der Ukraine wirtschaftlich engagieren, haben oft konkrete Fragen zu den wirtschaftlichen Folgen und den verhängten Sanktionen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag stellt [online](#) zentrale Kontaktadressen und Hotlines bereit, die weiterhelfen können.

Darüber hinaus stellt die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer auf ihrer [Homepage](#) FAQ-Listen zur Ein- und Ausreise, zu Finanztransaktionen und zu den beschlossenen Sanktionen gegen Russland zusammen.

Zudem hat der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft für Unternehmen eine Task Force eingerichtet. Fortlaufend aktuell gehaltene Informationen zu den Folgen der Wirtschaftssanktionen werden [online](#) bereitgestellt.

Für den Schutz des geistigen Eigentums: EU vergibt Gutscheine an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

Die EU-Kommission und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) haben einen neuen KMU-Fonds

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



eingerrichtet, der ein Gesamtvolumen von 47 Millionen Euro umfasst.

Der Fonds „Ideas Powered for business SME Fund“ hat sich zum Ziel gesetzt, KMU mit Sitz in der EU dabei zu helfen, ihre Rechte am geistigen Eigentum zu schütren. Für Unternehmen bietet EUIPO somit die Gelegenheit, diverse, insbesondere immaterielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Marken, Patente, Produkte und Verfahren vor unerlaubter Nutzung oder Raubkopien zu schütren.

Es gibt zwei unterschiedliche Gutscheinvarianten:

- „Gutschein 1“ in Höhe von 1.500 Euro wird für Vorabdiagnosen von Rechten, Marken und Geschmacksmuster bereitgestellt.
- „Gutschein 2“ kann von KMU für Patente abgerufen werden. Er hat einen Wert von 750 Euro.

Beide Gutscheine sind ab Erhalt der Finanzhilfe vier Monate gültig, können jedoch bei Bedarf um weitere zwei Monate verlängert werden.

Das [EUIPO](#) verwaltet den Fonds und hat bereits eine [erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) veröffentlicht. Diese endet am 16. Dezember 2022.

EU unterstützt Unternehmen bei Verbesserung von Abfallströmen

Belgische, deutsche und niederländische Firmen aus der Euregio Maas-Rhein erhalten Fördermittel für die Planung von Vorhaben zur Abfallvermeidung und den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft.

Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, zukünftig nachhaltig zu wirtschaften. Eine Verbesserung der eigenen Abfallwirtschaft, etwa in Form von Wiederverwendung oder Recycling, ist ein erster Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Bei der Entwicklung solcher Pläne stehen Firmen oft vor organisatorischen, technologischen und finanziellen Hindernissen.

Deshalb unterstützt die EU-Förderinitiative „Interreg Euregio Maas-Rhein“ Unternehmen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien. KMU aus der gesamten Region können im [Projekt "From Waste 2 Profit"](#) ihre Abfallströme einem Audit unterziehen. Die Förderung erfolgt in Form von Beratungsleistungen sowie Zuschüssen und besteht aus folgenden Komponenten:

- Erstberatung und erste Einschätzung von Ideen
- Zuschuss (Gutschein) in Höhe von 50 Prozent für eine Potenzialanalyse von Stoffströmen
- Zuschuss (Einzelförderung) in Höhe von 50 Prozent für technische Lösungen oder Managementsysteme zur Optimierung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Internationale Zusammenarbeit und Austausch in der Region Maas-Rhein zwischen Unternehmen und Experten

Förderfähig sind KMU aus der Euregio Maas-Rhein. Die erste Ausschreibung des Projekts „From Waste 2 Profit“ läuft bereits. Die Ansprechpartner für interessierte Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen sind:

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



ZENIT GmbH
Benno Weissner
bw@zenit.de
Tel.: 0208/ 30004 50

Effizienz-Agentur NRW
Wilko Brahms
wbr@efanrw.de / w2p@efanrw.de
Tel.: 0151/ 12909024

Förderung von Verbundprojekten im Rahmen von EuroHPC

Durch die finanzielle Unterstützung sollen Höchstleistungsrechner in Europa gestärkt und so ein europäisches HPC-Ökosystem aufgebaut werden.

Kontakt:
Simon Rock
Telefon:
0211 91741-1406



Gefördert werden Forschungsbeiträge im Bereich Hoch- und Höchstleistungsrechner (High Performance Computing, HPC) mit ausschließlichem Fokus auf zivile Anwendungsfelder. Wesentliches Ziel ist die Erforschung und Entwicklung von Soft- und Hardware für HPC-Systeme.

Dafür wurde 2018 das [Gemeinsame Unternehmen EuroHPC \(GU EuroHPC\)](#) als EU-Einrichtung mit Sitz in Luxemburg ins Leben gerufen, in dem Deutschland Gründungsmitglied ist. Ziel ist es, die gemeinsame Entwicklung von HPCs zu ermöglichen. Im mittelfristigen EU-Finanzplan stehen hierfür zwischen 2021 und 2027 [insgesamt 7 Milliarden Euro](#) zur Verfügung.

Gefördert werden vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Kooperationsverbänden zur Entwicklung von HPCs zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen für die projektbezogenen Kosten, wobei ein angemessener Eigenanteil der Fördernehmer vorausgesetzt wird.

In Deutschland erfolgt eine Förderung durch das [Bundesministerium für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#) sowie EU-weit durch die Rahmenprogramme [Horizon Europe](#), [Digital Europe](#) und [Connecting Europe](#).

Das [GU EuroHPC](#) veröffentlicht in der Regel jährlich bis 2028 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Das Antragsverfahren ist ein- oder zweistufig. Die Antragstellung soll in englischer Sprache erfolgen.

Die Förderung durch das GU EuroHPC ist dabei eine notwendige Bedingung für eine weitergehende nationale Förderung durch die vom BMBF beauftragten Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR-PT) und VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

Weitere Informationen finden sich auf der [Homepage des BMBF](#).

EU-Helpdesk für die Östliche Partnerschaft eröffnet

Der Helpdesk unterstützt Unternehmen aus der EU beim Handel mit und Investitionen in Ländern der Östlichen Partnerschaft in Osteuropa und dem Südkaukasus.

Kontakt:
Simon Rock
Telefon:
0211 91741-1406



Der [Eastern Trade Helpdesk](#) hilft insbesondere KMU bei der Beachtung geltender Handelsregelungen betreffend die Länder Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau sowie der Ukraine und soll so Import- und Exporttreibenden neue Marktchancen aufzeigen. Er wurde über das von der EU finanzierte Projekt EU4Business Partnership Helpdesk in Zusammenarbeit mit dem International Trade Center (ITC) entwickelt.

Der Helpdesk besteht dabei aus folgenden Bestandteilen:

- **Chancenidentifizierung:** Hier finden sich die Handelsbilanzen der einzelnen Staaten wieder, aufgegliedert nach verschiedenen Sektoren. Unternehmen können so die Marktchancen in den einzelnen Zielländern abschätzen.
- **Marktinformationen:** Unternehmen erhalten über die Plattform einen Überblick über die Bedingungen des Marktzugangs in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und können darüber hinaus Kontakte zu relevanten Partnern, sowohl im Heimat- als auch im Exportland, bekommen.
- **Hilfszentrum:** Nutzer erhalten hier neben einem FAQ-Katalog in Bezug auf Marktinformationen sowie Handels- und Investitionsfragen auch eine nach Ländern sortierte Liste mit passenden Ansprechpartnern in den zuständigen lokalen Behörden.

Europäische Fördermittel für Asien und den pazifischen Raum

Verschiedene Initiativen unterstützen die nachhaltige Entwicklung und Zusammenarbeit in der Region.

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741-7230



Die EU stellt insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro an Fördermitteln für die Regionalprogramme mit 23 asiatischen Staaten zur Verfügung. Gemeinsam mit den jeweiligen Partnerländern werden sogenannte Mehrjahresrichtprogramme (MIP) erarbeitet, die eine bedarfsgerechte Förderung sicherstellen soll. Zur Umsetzung dieser Programme schreiben die EU sowie die regionalen Partner Bau-, Liefer- und Beratungsleistungen international aus, so dass auch deutsche Unternehmen sich auf diese Aufträge bewerben können.

Der Fokus der jeweiligen MIPs liegt unter anderem auf dem Umwelt- und Klimaschutz, für den ungefähr die Hälfte der Mittel vorgesehen sind. Weiterer Schwerpunkt ist die in etwa gleichmäßig verteilte Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und der Demokratie in den jeweiligen Partnerstaaten.

Mit der Zusage von über einer Milliarde Euro liegt ein Schwerpunkt der Förderung auf der Region Südasien und hier insbesondere auf den Ländern Bangladesch, Pakistan und Nepal. In Südostasien liegt ein Fokus der Förderung auf den Staaten Vietnam, Kambodscha und die Philippinen, die fast 60 Prozent der eingeplanten Fördermittel erhalten.

Für die Zusammenarbeit mit 13 kleineren pazifischen Inselstaaten hat die EU rund 117 Millionen Euro für die nächsten Jahre eingeplant, um ebenfalls Umwelt- und Klimaschutz sowie eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen.

Generell möchte die EU die Risiken für Investitionen in diesen Regionen minimieren und stellt Mittel für Investitions Garantien bereit, die insbesondere über die Europäische Investitionsbank (EIB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) sowie möglicherweise auch über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergeben werden sollen.

Chancen für Unternehmen aus Deutschland bestehen insbesondere im Bereich von Lösungen im Umwelt- und Klimabereich sowie bei der Beratung von regionalen Akteuren in der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten.

Eine tagesaktuelle Übersicht zu EU-finanzierten Entwicklungsprojekten und Ausschreibungen bietet die Seite von [Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

Förderung von Elektroautos in Polen

Der polnische Staat unterstützt Unternehmen bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen. Auch polnische Tochtergesellschaften deutscher Firmen können gefördert werden.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Seit November 2021 erhalten Unternehmen Zuschüsse für den Erwerb von Elektroautos. Der Nationale Umweltfonds fördert mit einem Betrag in Höhe von etwa 4.160 Euro. Bei einer jährlichen Fahrleistung von mehr als 15.000 Kilometern beträgt der Zuschuss 6.000 Euro. Die Voraussetzung ist, dass das Elektroauto maximal 50.000 Euro kostet.

Handwerksbetriebe und Kurierdienste erhalten beim Erwerb von elektrisch betriebenen Kleintransportern Zuschüsse in Höhe von bis zu 15.600 Euro. Eine Kostenobergrenze für die Kleintransporter gibt es im Gegensatz zu Elektroautos nicht.

Die Antragstellung erfolgt beim Nationalen Umweltfonds. Die entsprechenden Formulare werden [online](#) in polnischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Chinas Industrie 4.0 – Anreize für deutsche Unternehmen

Eine aktuelle Studie von Germany Trade & Invest (GTAI) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gibt einen ausführlichen Überblick zum Stand der Digitalisierung in Chinas führenden Industrieregionen.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Die Publikation „Chinas Regionen – Auf dem Sprung zu Industrie 4.0“ unterstützt deutsche Unternehmen dabei, Digitalisierungstrends und -potenziale in China im Bereich industrielle Produktion (Industrie 4.0) zu erkennen und realistisch einschätzen zu können. Im Fokus der Veröffentlichung steht die Frage, wie sich Industrie 4.0-Technologien und Rahmenbedingungen über Chinas Regionen und Industriezweige hinweg unterscheiden. Lokale Besonderheiten, branchenspezifische Schwerpunkte und bereits bestehende deutsch-chinesische Kooperationen in den zehn wirtschaftlich führenden Regionen Chinas werden benannt. Die Studie steht [hier](#) kostenfrei zum Download bereit.

Die Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) informiert zudem ausführlich über die [Plattform Industrie 4.0](#). In diesem Netzwerk arbeiten sowohl deutsche als auch chinesische Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Ziel ist, die Deutsch-Chinesische Industrie 4.0-Kooperation weiterzuentwickeln. Diese fußt auf drei Säulen: Kooperationen zwischen Unternehmen, Entwicklung von gemeinsamen Standards sowie Forschung und Entwicklung.

Start des Förderprogramms „Beratungsgutscheine Afrika“

Ein aktueller Förderaufruf des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zielt darauf ab, Unternehmen mit Beratungsleistungen bei der Umsetzung von wirtschaftlichen Projekten in afrikanischen Zielmärkten zu unterstützen.

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



KMU der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich des Handwerks mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland, können seit dem 1. Dezember 2021 beim BAFA Zuschüsse beantragen. Ziel des Förderprogramms ist es, den KMU durch bedarfsorientierte Beratungsleistungen den Markteintritt in Afrika zu erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen zu erhöhen und somit einen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa und in Afrika zu leisten. Durch die in Anspruch genommene Beratung können die KMU mögliche wirtschaftliche Risiken auf dem afrikanischen Zielmarkt besser bewerten.

Gegenstand der Förderung sind:

- Beratungen zu länder-, branchenspezifischen und rechtlichen Fragen
- Prüfung auf Marktfähigkeit des Umsetzungskonzepts unter organisatorischen, finanziellen und produktbezogenen Gesichtspunkten sowie Einbeziehung der notwendigen betriebswirtschaftlichen Aspekte
- Beratung zur Finanzierung des Vorhabens.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen von maximal 75 Prozent der Kosten für die Beratungsleistungen. Beratungsunternehmen müssen mindestens drei Jahre am Markt tätig sein sowie beim BAFA registriert und gelistet sein.

Weitere Informationen zum Förderprogramm sowie das Antragsformular erhalten Sie auf der [BAFA- Webseite](#). Fragen rund um das Thema „Beratungsgutscheine Afrika“ beantwortet Ihnen die Geschäftsstelle des [Wirtschaftsnetzwerks Afrika](#).

Zahleiche Staaten fördern grünen Wasserstoff

Global wächst die politische Bedeutung des Klimaschutzes. Die Technologie des grünen Wasserstoffs als Energieträger ist dabei von großer Bedeutung. Davon können deutsche Unternehmen profitieren.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Viele Regierungen investieren in den Ausbau des Energieträgers „grüner Wasserstoff“ und stellen Fördermittel für dessen Entwicklung und Einsatz bereit. Insbesondere für das Ziel, die Industrie zukünftig immer kohlenstoffärmer auszugestalten (Dekarbonisierung), nimmt der zunehmende Einsatz von grünem Wasserstoff eine zentrale Funktion ein.

Immer mehr Staaten initiieren Wasserstoffstrategien und stoßen Projekte zur Erforschung und Nutzung dieser Technologie an. Die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland – German Trade and Invest – bietet auf ihrer Homepage einen [Überblick über diese staatlichen Maßnahmen](#).

Die staatlichen Investitionen und Maßnahmen bieten deutschen Unternehmen Geschäftschancen. So können Firmen an Ausschreibungen von Projekten zur Erforschung, Herstellung

und Nutzung grünen Wasserstoffs teilnehmen. Ein Beispiel dafür ist [Chile](#). Dort sind deutsche Firmen an einigen Projekten beteiligt.

Darüber hinaus fördert der deutsche Staat Projekte in anderen Ländern. Deutschland benötigt auch grünen Wasserstoff aus dem Ausland. So wird zum Beispiel in [Marokko](#) die Produktion grünen Wasserstoffs über die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Deutsche Unternehmen können dort ihr Know-how einbringen. Zusätzlich fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Studien, die deutsche Unternehmen zur Umsetzung von Pilotanlagen in Marokko in Auftrag geben.

TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	NRW.Europa-Fördersprechtag USA	Sustainable Foodtech Solutions – Matchmaking and supporting programme	Open Coffee Niederrhein: Netzwerktreffen	Technology & Business Cooperation Days
<u>Datum</u>	04.04. 2022	26.-29.04.2022	11.05.2022	30.05.-02.06.2022
<u>Typ</u>	Fördersprechtag	Kooperationsbörse und Experten-gespräche	Deutsch-Niederländisches Networking	Kooperationsbörse
<u>Ort</u>	digital	Anuga Foodtech, Köln	digital	Hannover Messe (Hybridformat)
<u>Information & Anmeldung</u>	https://nrweuropa.de/foerdersprechtag-usa.html	https://sustainable-foodtech.b2match.io/	https://www.ihk-krefeld.de/de/international/veranstaltungen/Op en-Coffee-Niederrhein.html	https://nrweuropa.de/http-www-zenit-de-index-php-id-207/detail/kooperation-sboerse-auf-der-hannover-messe-2022-dieses-jahr-hybrid-organisiert/7a9b5e0742b98e229fd693df17766825.html

Save the Date:

18.-19.05.2022: EBAN Cork Annual Congress Pitching session
<https://ebancongress.com/startups2022/>

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Petra Milesevic,
Dr. Klaus-Hendrik Mester,
Simon Rock, Silke Schönfuß, Justus Schönemann

Herausgeber

NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: international@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

www.nrweuropa.de/abo ab.